



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            080/11/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	09.06.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.06.2011	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Gesundheitszentrum, Neufestsetzung im Bereich zwischen "Stuttgarter Straße, Weissacher Straße, Karl-Krische-Straße, Krankenhausweg", Planbereich 07.03/13  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 21.02./09.05.2011 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

**Satzung**

über die Aufstellung des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Gesundheitszentrum, Neufestsetzung im Bereich „Stuttgarter Straße, Weissacher Straße, Karl-Krische-Straße, Krankenhausweg“, Planbereich 07.03/13

zu erlassen:

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
18.05.2011	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Gesundheitszentrum, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Stuttgarter Straße, Weissacher Straße, Karl-Krische-Straße, Krankenhausweg“, Planbereich 07.03/13 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.02./01.04./18.10.2010/21.02.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 01.02./01.04./18.10.2010/21.02.2011 aufzustellen.

### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2010 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 01.02./01.04./18.10.2010 gefasst. Die Auslegung fand dann in der Zeit vom 15.11. – 17.12.2010 statt.

Nachdem in dem Kerngebiet entgegen dem bisherigen Planinhalt bezüglich der Art der baulichen Nutzung (Ausschluss von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten) nunmehr Einzelhandel mit gesundheitsbezogenen Sortimenten zugelassen werden soll und Änderungen in der Erschließung des Grundstücks (Ein- und Ausfahrt) und der Baugrenze vorgenommen wurden, war die nochmalige Auslegung des Bebauungsplans erforderlich, da sich die Grundzüge der Planung geändert haben.

Den Beschluss für die erneute Auslegung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.03.2011 gefasst. Die erneute Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.04. – 06.05.2011.

Während der erneuten Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der ersten Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 21.02./09.05.2011 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.